



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 15.12.2025

Folgefragen zu Drucksache 21/2633: Klima-Bildung in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Antwort auf Frage 9 fehlt jegliche Auskunft über die erfragten Klimaplan-Maßnahmen. Stattdessen wird der Umsetzungsstand einer anderen Maßnahme erläutert, die nicht Gegenstand der Frage ist. Frage 10 zielt auf neu angestoßene Initiativen der schwarz-roten Landesregierung ab (das heißt solche, die nicht bereits in der letzten Legislaturperiode geplant wurden). Die Antwort nennt dennoch überwiegend Initiativen, die bereits in der letzten Legislaturperiode geplant oder umgesetzt wurden. Vielfach wird dies in der Antwort nicht kenntlich gemacht.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Für die Klimaplan-Maßnahmen „B-04b Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung“ und „B-05 Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Aus- und Weiterbildung“ fehlt auf der Website des Klimaplans Information über den Umsetzungsstand 2023 und 2024. Welche konkreten Aktivitäten wurden in 2023, 2024 und 2025 durchgeführt und was ist für die Zukunft geplant?
- Frage 2 Wie viele Mittel standen hierfür in 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung, und wie viele Mittel sind für 2026 eingeplant?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die öffentlichkeitswirksamen Beiträge auf der Webseite des Klimaplans Hessen zum Umsetzungsstand von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen fokussieren auf die neu entwickelten Maßnahmen, die seit dem Jahr 2023 laufen.

Seit mehreren Jahren sind Themen im Kontext nachhaltiger Entwicklung, zu der auch die Klimabildung gezählt werden kann, in den Lehrplänen und Kerncurricula der verschiedenen Bildungsgänge fest verankert. Zudem ist nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die fächerübergreifend an hessischen Schulen vermittelt wird.

Darüber hinaus führt ab August 2026 in der Zuständigkeit des Landes die Staatliche Fachschule Weilburg-Hadamar am Standort der Technikakademie Weilburg den neuen Studiengang „Erneuerbare Energien und Energiemanagement“ ein. Der neue Studiengang zielt darauf ab, Studierende umfassend auf die Herausforderungen und Möglichkeiten in diesem dynamischen Sektor vorzubereiten. Die Weiterbildung soll nicht nur theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten vermitteln, sondern auch die Bedeutung von Innovation und Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges werden in der Lage sein, aktiv an der Gestaltung der Energiewende mitzuwirken, indem sie zum Ausbau und zur Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Optimierung der Energieumwandlungsprozesse und damit auch des Energiemanagements beitragen.

Die Einführung des Studienganges bereichert das Spektrum der beruflichen Weiterbildung in Hessen und darüber hinaus, indem ein hochaktuelles und zukunftsorientiertes Bildungsangebot geschaffen wird. Dies stärkt die Position Hessens als innovativen und fortschrittlichen Bildungsstandort, der viele interessierte Facharbeiter und Facharbeiterinnen erreichen wird.

Für den Studiengang „Erneuerbare Energien und Energiemanagement“ sind noch keine Ressourcen eingesetzt worden. Die Zuweisung mit Lehrerstellen wird in Abhängigkeit der Anzahl der Studierenden zum 1. November 2026 zum Haushaltsjahr 2027 vorgenommen.

Frage 3 Welche neuen Initiativen (die nicht bereits in der letzten Legislaturperiode geplant wurden) hat die Landesregierung seit Anfang 2024 angestoßen, um den Treibhausgasausstoß in Hessen mithilfe von „Information, Vernetzung, Förderung und Anreizen“ zu reduzieren?

Frage 4 Wie viele Mittel standen hierfür jährlich zur Verfügung und wie viele Mittel sind für 2026 eingeplant?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Klimabildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) muss langfristig angelegt sein, weil es um tiefgreifende Kompetenz-, Einstellungs- und Strukturveränderungen geht, die sich nicht in kurzfristigen Projekten herstellen lassen. In der Ernährungsbildung setzt die Landesregierung auf langfristige Effekte und legt den Fokus darauf, die bestehenden, erfolgreichen Maßnahmen zu verstetigen und die eingesetzten Materialien fortlaufend anzupassen und auf vorhandene Zielgruppen hin zu präzisieren.

Auch die Maßnahmen zur Klimabildung in der non-formalen BNE, die in der letzten Legislaturperiode geplant wurden, sind deshalb langfristig angelegt. Außerdem wird so für die Akteure der non-formalen BNE, wie zum Beispiel Umweltbildungszentren, die in die Projekte eingebunden sind, eine dauerhaftere Finanzierungs- und Planungssicherheit geschaffen.

Das gemeinsame Projekt von HMLU und HMWK zur CO₂-Bilanzierung für die einzelnen Kultureinrichtungen und Kulturbauten des Landes wurde im November 2024 neu angestoßen und ist Ende 2025 ausgelaufen. Für das Projekt standen anteilige Personalmittel zur Verfügung. Bei dem am Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) in Kassel angesiedelten Cluster Energie 2040 handelt es sich um eine neu angestoßene Initiative. Im Jahr 2026 sind für das Cluster Energie 2040 erstmalig 950.000 Euro angesetzt.

Bei jeder Neuordnung von Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen für den berufsbezogenen Unterricht anerkannter Ausbildungsberufe in der Berufsschule werden auf Basis der Handreichung der KMK folgende verbindliche Grundlagen bei der Entwicklung berücksichtigt:

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, Menschenwürde und Chancengerechtigkeit für alle in einer intakten Umwelt zu verwirklichen. Zu dieser gesellschaftlichen Gesamtaufgabe muss jeder beitragen. Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie wird als Schlüssel für Entwicklung und Innovation und damit für eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft angesehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) versetzt Menschen in die Lage, angesichts einer Vielzahl verschränkter gesellschaftlicher Herausforderungen, Entscheidungen für die Gegenwart und Zukunft zu treffen, dabei bei unweigerlich auftretenden Zielkonflikten Kompromisse zu suchen und abzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf das Leben in anderen Weltregionen oder künftige Generationen auswirken. Bei BNE geht es darum, Situationen zu schaffen, in denen Menschen dafür gewonnen werden, sich mit ihren eigenen Werten und Haltungen zu beschäftigen, „nicht-nachhaltige“ Werte und Haltungen zu hinterfragen und sich aktiv in Gestaltungsprozesse nachhaltiger Entwicklung einzubringen. Neben den dafür notwendigen Kernkompetenzen wie kritisches und systematisches Denken, kollaborative Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung adressiert BNE gezielt auch Lerninhalte wie etwa die Förderung nachhaltiger Arbeits- und Lebensweisen sowie die Gestaltung der Lernumgebungen.

An der Entwicklungsarbeit der Rahmenlehrpläne auf KMK-Ebene beteiligt sich das Land Hessen mit der Abordnung von Lehrkräften. Die Gesamtressource beträgt 1,67 Lehrerstellen pro Schuljahr.

Das Online-Beratungsangebot „Ihr Zuhause. Ihre Zukunft“ der LEA ist eine neu angestoßene Initiative aus dem Jahr 2025. Hinzu kommen die Initiativen „Hessische Kommunen für die Wärmewende“ und „Kommunales Energiemanagement“. Für das Beratungsangebot standen im Jahr 2025 insgesamt 242.000 Euro zur Verfügung; für das Jahr 2026 sind rund 226.000 Euro geplant.

Das PV-Darlehensprogramm wurde im Oktober 2025 neu aufgelegt. Es bietet zinsverbilligte Darlehen zur Förderung des dezentralen Ausbaus von PV-Anlagen und Batteriespeichern für private Bauherren und Eigentümer in Hessen. Neu gegenüber dem Vorläuferprogramm aus den Jahren 2023 und 2024 ist der auf 1,5 Prozent angehobene Zinszuschuss, wodurch nochmals eine Verbesserung der Attraktivität erreicht wurde.

Die Landesstelle Wasserstoff unterstützt hessische Kommunen seit dem Jahr 2025 erstmals mit dem Impuls-Beratungsprogramm „H2Coach“. Das Programm steht den Kommunen landesweit zur Verfügung und verfolgt das Ziel, kommunale Fachkräfte mit fundiertem Wissen sowie praxisnahen Kompetenzen im Bereich der Wasserstofftechnologien auszustatten.

Zudem wurde in dieser Legislaturperiode das Projekt „Carbon4PtL“ initiiert. Hier wird ein integriertes Konzept zur Nutzung von industriellem CO₂ in der Herstellung von E-Fuels für den Luftverkehr entwickelt. Durch Analyse der gesamten Wertschöpfungskette werden zentrale Prozesspunkte untersucht und die ersten Grundlagen für Carbon-Management in Hessen geschaffen. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Defossilisierung des Verkehrssektors. Das hessische Verbundprojekt wird aus dem Einzelplan 07 über einen Zeitraum von 26 Monaten in Höhe von bis zu 631.855 Euro gefördert: 99.121 Euro im Jahr 2024, 366.700 Euro im Jahr 2025 und 166.034 Euro im Jahr 2026.

Wiesbaden, 10. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer